

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen
Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel
Band: 14 (1987)
Heft: 4

Artikel: Stationäre Drogentherapie : Wer trägt die Verantwortung?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-799841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stationäre Drogentherapie: Wer trägt die Verantwortung?

Viele werden es der Presse entnommen haben – andere haben bloss gerüchtheilber etwas gehört; die therapeutische Wohngemeinschaft Britterenmatte (BE) soll geschlossen werden – nach vorläufig letzter Firstverlängerung auf Ende des laufenden Jahres.

Den Stein ins Rollen gebracht hat ein Jugendlicher nach Abbruch der Therapie mit einer Beschwerde gegen den Leiter und das Team betreffend Therapiemethoden (dieser Brief wurde u.a. auch dem Vorstand des VSD zugestellt). Das für die „Aufsicht“ zuständige Inspektorat der kantonalen Fürsorgedirektion veranlasste nach vorausgegangenem Gespräch (u.a. mit dem Leiter) eine Untersuchung. Der Untersuchungsbericht (integrierte Arbeit von Arzt / Psychologe und Sozialarbeiter) liegt vor. Kenntnis davon haben bisher nur der Vorstand der Trägerschaft und das kantona-

le Inspektorat. Gleichzeitig läuft von Amtes wegen, sowie aufgrund einer persönlichen Klage des oben erwähnten Jugendlichen ein Strafverfahren gegen den Leiter. Dieser ist inzwischen suspendiert; den Mitarbeitern wurde auf Ende Jahr gekündigt. Für die Jugendlichen sollte in dieser Zeit ein Platz bzw. eine Alternativlösung gefunden werden.

Im folgenden Brief haben wir seitens des VSD (Fachgruppe Stationär) mit einer Reihe von Fragen reagiert, deren Beantwortung uns als Entscheidungsgrundlage zur Meinungsbildung dienen soll. Darüber hinaus bzw. in Ergänzung möchten wir mit der Veröffentlichung dieses Briefes auch als „verantwortliche“ Leiter, Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder, Stiftungsräte, Aufsichtspersonen, usw. zur Diskussion bzw. zur Stellungnahme herausfordern:

Brief an die Fürsorgedirektion Bern

Sehr geehrter Herr Meyer

Mit grossem Erstaunen haben wir der Tagespresse (vergleiche BZ und Bund vom 29.10.87) entnommen, dass die WG Britterenmatte im Sinne eines Therapiestops kurzfristig geschlossen, der verantwortliche Leiter suspendiert, dem Mitarbeiterteam gekündigt worden ist. Für die seit Monaten dort lebenden drogenabhängigen Jugendlichen muss in Kürze ein neuer Therapieplatz gefunden werden. Therapiemethoden sowie mangelhafte Aufsichtsfunktion scheinen die Auslöser dieser einschneidenden Massnahme zu sein.

Bestürzung und persönliche Betroffenheit erreichen uns sowohl seitens eines Jugendlichen, der die Therapiemethoden aus eigener Erfahrung nachhaltig verurteilt, wie auch von besorgten MitarbeiterInnen, denen unerwartet gekündigt worden ist. Zudem sind wir als seit Jahren praktizierende Leiter und Mitarbeiter von therapeutischen Wohngemeinschaften aufgefordert, für zurückgebliebene Jugendliche unter dem vorhandenen Druck verantwortbare Alternativen zu finden.

Aufgrund der verworrenen Sachlage bzw. spärlicher Informationsgrundlage ist es uns aktiven Drogenfachleuten zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, ein Urteil, bzw. eine adäquate Meinung zu bilden.

Hingegen fragen wir uns schon heute, ob mit dieser Konfliktlösungsstrategie einer offensichtlichen Krise nicht der Grundsatz der „Verhältnismässigkeit“ verletzt worden ist.

Wir möchten nachdrücklich betonen, dass es uns in keiner Weise gleichgültig ist, wie in unseren Wohngemeinschaften junge Menschen therapiert bzw. behandelt werden. Gerade deshalb, aber auch aus solidarischer Betroffenheit mit den gekündigten MitarbeiterInnen wären wir dringend auf

die Beantwortung folgender Fragen bzw. auf die Zustellung der scheinbar von Ihnen angeordneten Untersuchungsberichte angewiesen:

- Die getroffene Radikallösung legt in hohem Grad schwerwiegendes Verschulden gegen Leitung und Team nahe. Aufgrund welcher Vorkommnisse lässt sich dieses Vorgehen (Kündigung/Schliessung) mit den entsprechenden Folgeerscheinungen rechtfertigen?
- Wer trägt die Verantwortung für die Durchführung eines „ordentlichen“ Betriebs der Britterenmatte? Vorstand? Fürsorgeinspektorat? Leiter? Team? Wer kann welche Entscheidungen treffen und muss sie verantworten? Wie werden Kompetenzen, aber vorallem Beziehungen zwischen allfälligen Entscheidungsträgern geregelt bzw. gegeneinander abgegrenzt?
- Was wurde seitens des Vorstandes bzw. des Vereins vorher unternommen, um die momentane Eskalation vermeiden zu können?

Wir bedauern und protestieren gleichzeitig, wenn aufgrund von organisatorischen und politischen Konstellationen Verantwortung schlecht, fahrlässig oder überhaupt nicht wahrgenommen wird und die damit verbundenen Folgen schliesslich auf dem Rücken von „abhängigen“ Jugendlichen bzw. betroffenen Mitarbeitern ausgetragen werden.

Es bleibt zu hoffen, dass noch Wege gefunden werden, die nicht rundum einen Scherbenhaufen hinterlassen und darüber hinaus das Bild unserer seit Jahren um Anerkennung kämpfenden Wohngemeinschaften ungerechtfertigterweise in Mitleidenschaft ziehen.

In diesem Sinne erwarten wir Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüssen
Fachgruppe Stationär VSD